

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Vollzeitpflege

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.pflegekinder.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31–41 68 und 09 11 / 2 31–81 08.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Eignungsfeststellung von Pflegeelternbewerbern im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 33, § 35 a SGB VIII (Vollzeitpflege); Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Datenweitergabe an Stadt Nürnberg, Jugendamt, wirtschaftliche Jugendhilfe zur Gewährung und Anweisung des Pflegegeldes und Zuschüssen zu Altersvorsorge und Unfallversicherung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 27 in Verbindung mit § 33, § 35a, SGB VIII (Vollzeitpflege) für die Aufgabe Eignungsfeststellung von Pflegeelternbewerbern nötig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Rechtsgrundlage im § 27 in Verbindung mit § 33, § 35a SGB VIII (Vollzeitpflege) sind die Daten für die Eignungsfeststellung erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Feststellung der Eignung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Haben Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt (Aufnahme in den Verteiler für Vollzeitpflege-Informationen), so können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.